

Stellungnahme der ARGE DATEN zur

52. ASVG-Novelle

(Entwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

Die ARGE DATEN gibt zum vorliegenden Gesetzesentwurf die folgende Stellungnahme ab:

In § 31 Abs. 11 wird für fehlerhafte Daten des Hauptverbandes und der Versicherungsträger die Haftung ausgeschlossen. Diese Bestimmung ist skandalös und einer öffentlichen Einrichtung unwürdig.

Sie widerspricht den Grundsätzen der Amtshaftung. Gerade von einer Versicherung erwartet sich jeder Bürger, daß sie ihm im Notfall hilft, und nicht, daß sie ihn bei von ihr selbst verschuldeten (!) Fehlern im Stich läßt. Im Privatrecht wäre ein solcher Haftungsausschluß sicherlich sittenwidrig, hier soll er gesetzlich festgeschrieben werden.

Die ARGE DATEN regt daher dringend an, den letzten Satz des § 31 Abs. 11 zu streichen.